



# asta



Allgemeiner Studentenausschuß der Fachhochschule Lippe  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

ASTA-FH Lippe Abl.DT Bielefelder Str. 66 4930 Detmold

An  
den Präsident des Landtages  
Karl Josef Denzer  
Haus des Landtages  
Postfach 1143  
4000 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/1526**

Bielefelder Str. 66  
4930 Detmold  
Tel. 052 31/671 05

Referat: Vorstand

Bankverbindung:  
Sparkasse Detmold  
69 484 (BLZ 476 501 30)

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 27.10.1987

**Betr.: Novellierung der Landesbauordnung**

Sehr geehrter Herr Präsident !

Durch die vorgesehene Novellierung der Landesbauordnung, die zum 1.1.1990 in Kraft treten soll, sehe ich die Studenten des Fachbereiches Bauingenieurwesen stark benachteiligt.

Wir erkennen weder eine Notwendigkeit, noch einen Sinn für eine differenzierte Bauvorlageberechtigung.

Eindeutig dagegen ist die Beschneidung der Berufsaussichten als Bauingenieur.

Auch fühlen wir uns als Studenten in keinster Weise durch den BDB vertreten. Dieser ist ganz klar von Architekten geführt, und vertritt nur deren Interessen.

Aus den oben genannten Gründen lehne ich im Namen der verfaßten Studentenschaft der Fachhochschule Lippe die Eingabe des BDB zur Novellierung der Landesbauordnung ab.

Sollten Sie von der vorgesehenen Benachteiligung für Bauingenieure nicht abweichen, erwägt die Studentenschaft der FH Lippe eine verfassungsmäßige Klage, die nach Meinung bedeutender Juristen und nach dem Urteil des Landesverfassungsgericht Bayerns große Aussicht auf Erfolg hat.

Um diesen unnötigen Ärger zu vermeiden, fordern wir die uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung für Bauingenieure, gleichberechtigt zu den Architekten.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Deppe  
ASTA Vorsitzender